

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft

NEWSLETTER

1/2022

EINSTUFUNG DER STEUERSUBJEKTE NACH DEM
STEUERZUVERLÄSSIGKEITSINDEX



We are a member of HLB International, the global advisory and accounting network

EINSTUFUNG DER STEUERSUBJEKTE NACH DEM STEUERZUVERLÄSSIGKEITSINDEX

Sehr geehrter Kunde,

Die **Finanzverwaltung der Slowakischen Republik** sendet derzeit Informationen über die Einstufung der Steuersubjekte nach dem Steuerzuverlässigkeitsindex in 3 Kategorien:

- 1. Hoch zuverlässiges Subjekt**
- 2. Zuverlässiges Subjekt**
- 3. Unzuverlässiges Subjekt**

Was bedeutet es für Sie? Für weitere Informationen lesen Sie weiter:

1. HOCH ZUVERLÄSSIGES SUBJEKT

Vorteile

- **Annahme des Antrags auf anderweitige Zahlung von Körperschaftsteuervorauszahlungen in begründeten Fällen gemäß § 42/10 des Einkommensteuergesetzes,**
- **Annahme des Antrags auf anderweitige Zahlung von Einkommensteuervorauszahlungen natürlicher Personen in begründeten Fällen gemäß § 34/4 des Einkommensteuergesetzes,**
- **Annahme des Antrags auf abweichende Vorauszahlung der Kfz-Steuer in begründeten Fällen gemäß § 10/11 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes,**
- **Ausstellung einer Bestätigung über das Guthaben des persönlichen Kontos innerhalb von 15 Tagen - § 53/4 der Steuerordnung,**
- **Vorziehen anderer Handlungen zur Sicherung der Zahlung einer Steuerschuld vor der Einleitung des steuerlichen Exekutionsverfahrens,**
/ Es handelt sich um eine automatische Handlung eines Steuer- oder Zollexekutors, wenn z.B. die Erstellung eines Protokolls, Vorladung, Durchführung einer Untersuchung vor Ort der Exekution vorgezogen werden.
- **Stattgeben dem Antrag auf eine Zustimmung zur Verfügung über einen Pfandrechtgegenstand bei Beachtung der Bedingungen des Steuerverwalters - § 81/7 der Steuerordnung,**
/ Der Steuer- und Zollexekutor sollten jedem Antrag stattgeben.

- **Vorziehen einer Vorprüfung vor einer Steuerkontrolle bei der Überprüfung eines übermäßigen Steuerabzuges,**
/ Es handelt sich um eine automatische Handlung seitens des Steuerverwalters.
- **Möglichkeit der Festlegung des Termins der Einleitung der Steuerkontrolle zur Prüfung der Berechtigung zur Erstattung eines übermäßigen Steuerabzugs in Vereinbarung mit dem Steuerverwalter,**
/ Es handelt sich um eine automatische Handlung, wo der Kontrolleur den Vertreter oder das Subjekt telefonisch oder persönlich, bzw. per E-Mail kontaktieren sollte.
- **Möglichkeit der Festlegung des Ortes der Durchführung der Steuerkontrolle zur Prüfung der Berechtigung zur Erstattung eines übermäßigen Steuerabzugs in Vereinbarung mit dem Steuerverwalter,**
/ Es handelt sich um eine automatische Handlung, wo der Kontrolleur den Vertreter oder das Subjekt telefonisch oder persönlich, bzw. per E-Mail kontaktieren sollte.
- **Automatische Erstattung der Verbrauchssteuer ohne Steuerkontrolle im Betrag von weniger als 1000 EUR,**
- **Stattgeben dem Antrag auf Minderung eingezahlter Sicherheit zur Verbrauchssteuer,**
- **Erstellung eines Teilprotokolls im Rahmen der Steuerkontrolle zur Prüfung der Berechtigung zum übermäßigen Steuerabzug,**
- **Festlegung einer Frist von mindestens 15 Tagen in der Aufforderung im Zusammenhang mit der Durchführung einer Steuerkontrolle oder einer Vorprüfung,**
- **Minderung der Gebühr für die Ausstellung einer verbindlichen Stellungnahme um die Hälfte,**
/ 1000 EUR vs. 500 EUR.
- **Minderung der Gebühr für die Ausstellung des Beschlusses über die Nutzung einer konkreten Methode der Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage einer ständigen Betriebsstätte und des Beschlusses über die Abstimmung der Wertermittlungsmethode - § 17/7 + § 18/4 des Einkommensteuergesetzes,**
/ 30 000 EUR vs 15 000 EUR oder 10 000 EUR vs. 5 000 EUR.

- **Stattgeben dem Antrag auf Genehmigung einer Stundung der Steuer oder eines Steuerrückstandes,**
/ Bedingungen auf dem Portal der Finanzverwaltung der SR werden nicht beurteilt.
- **Stattgeben dem Antrag auf Genehmigung der Ratenzahlung der Steuer oder eines Steuerrückstandes.**
/ Bedingungen auf dem Portal der Finanzverwaltung der SR werden nicht beurteilt.

2. ZUVERLÄSSIGES SUBJEKT

Vorteile

- **Annahme des Antrags auf anderweitige Zahlung von Körperschaftsteuervorauszahlungen in begründeten Fällen gemäß § 42/10 des Einkommensteuergesetzes,**
- **Annahme des Antrags auf anderweitige Zahlung von Einkommensteuervorauszahlungen natürlicher Personen in begründeten Fällen gemäß § 34/4 des Einkommensteuergesetzes,**
- **Annahme des Antrags auf abweichende Vorauszahlung der Kfz-Steuer in begründeten Fällen gemäß § 10/11 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes,**
- **Ausstellung einer Bestätigung über das Guthaben des persönlichen Kontos innerhalb von 15 Tagen - § 53/4 der Steuerordnung,**
- **Vorziehen anderer Handlungen zur Sicherung der Zahlung einer Steuerschuld vor der Einleitung des steuerlichen Exekutionsverfahrens,**
/ Es handelt sich um eine automatische Handlung eines Steuer- oder Zollexekutors, wenn z.B. die Erstellung eines Protokolls, Vorladung, Durchführung einer Untersuchung vor Ort der Exekution vorgezogen werden.
- **Stattgeben dem Antrag auf eine Zustimmung zur Verfügung über einen Pfandrechtgegenstand bei Beachtung der Bedingungen des Steuerverwalters - § 81/7 der Steuerordnung,**
/ Der Steuer- und Zollexekutor sollten jedem Antrag stattgeben.
- **Vorziehen einer Vorprüfung vor einer Steuerkontrolle bei der Überprüfung eines übermäßigen Steuerabzuges,**
/ Es handelt sich um eine automatische Handlung seitens des Steuerverwalters.

- **Möglichkeit der Festlegung des Termins der Einleitung der Steuerkontrolle zur Prüfung der Berechtigung zur Erstattung eines übermäßigen Steuerabzugs in Vereinbarung mit dem Steuerverwalter,**
/ Es handelt sich um eine automatische Handlung, wo der Kontrolleur den Vertreter oder das Subjekt telefonisch oder persönlich, bzw. per E-Mail kontaktieren sollte.
- **Möglichkeit der Festlegung des Ortes der Durchführung der Steuerkontrolle zur Prüfung der Berechtigung zur Erstattung eines übermäßigen Steuerabzugs in Vereinbarung mit dem Steuerverwalter,**
/ Es handelt sich um eine automatische Handlung, wo der Kontrolleur den Vertreter oder das Subjekt telefonisch oder persönlich, bzw. per E-Mail kontaktieren sollte.
- **Automatische Erstattung der Verbrauchssteuer ohne Steuerkontrolle im Betrag von weniger als 1000 EUR,**
- **Stattgeben dem Antrag auf Minderung eingezahlter Sicherheit zur Verbrauchssteuer.**

3. UNZUVERLÄSSIGES SUBJEKT

Einschränkungen

- **Verkürzte Frist zur Erfüllung der Pflicht im Zusammenhang mit der Steuerkontrolle, der Steuerbemessungsverfahren oder Vorprüfung.**
/ Frist von 8 Tagen - kann nicht verlängert werden.

ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 57 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten NEWSLETTER, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: news@mandat.sk

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.



MANDAT CONSULTING, k.s.
MANDAT AUDIT, s.r.o.

Námestie SNP 15
811 01 Bratislava

TEL: 00421 2 571 042 11
FAX: 00421 2 571 99
EMAIL: office@mandat.sk
WEB: www.mandat.sk